

# Verband für Informationsverarbeitung NRW E. V. Westdeutscher Stenografenverband

## Information zur Beitragsmeldung

In den vergangenen Jahren gab es gelegentlich unterschiedliche Auslegungen bei der Mitgliedermeldung, weil die Berücksichtigung der Kursteilnehmer nicht eindeutig war. Die vom Gesamtvorstand diskutierten und verabschiedeten Definitionen gelten auch für die aktuelle Meldung:

- **Mitglied** ist, wer am Stichtag (i. d. R. 15. Oktober) dem Verein angehört. Dabei spielt es keine Rolle, ob ggf. eine Kündigung zum Jahresende vorliegt. Würde dieses Mitglied, das z. B. zum 01.01. eintrat und zum 31.12. austritt, nicht gezählt, würde trotz einjähriger Mitgliedschaft kein Beitrag gezahlt.
- Vom Verein **beitragsfrei gestellte Mitglieder, Ehrenmitglieder** oder **passive Mitglieder** sind Mitglieder im Sinne der Beitragsbemessung.
- **Kursteilnehmer** im Sinne der Beitragsbemessung sind alle Personen, die entgeltlich an Bildungsveranstaltungen des Vereins teilnehmen.
- Hierzu zählen auch **Schülerkurse**, die nicht im Verein, sondern in einer Schule stattfinden, wenn dem Verein durch Zahlungen der Schüler, ihrer Eltern oder Anderer (z. B. Förderverein, Stenojugend NRW) Einnahmen zufließen.
- Eine **Ausnahme** ist nur gegeben, wenn aus den Einnahmen ausschließlich der vom Verein gestellte Unterrichtsleiter bezahlt wird und dem Verein kein weiterer finanzieller Vorteil (z. B. durch unentgeltliche Raumnutzung für weitere Kurse, Fördermittel der Jugend) entsteht.
- Die **unentgeltliche Teilnahme** an Vereinsveranstaltungen, z. B. kostenloser Infoabend oder Tag der offenen Tür ist für die Beitragsbemessung ohne Bedeutung.
- Teilnehmer an **sonstigen Vereinsveranstaltungen**, bei denen die Teilnehmer eine Umlage zur Kostendeckung zahlen, z. B. Buskosten und Eintrittsgeld für Besuch eines Freizeitparks, Startgebühr für offene Stadtmeisterschaften, etc. bleiben ebenso unberücksichtigt.
- Da Kurse i. d. R. kürzer als 1 Jahr sind, werden sie **anteilig (1/12 für jeden angefangenen Monat)** berücksichtigt.

Beispiel 1: Tastschreibkurs mit 14 Teilnehmern vom 15.02. – 25.05. (4 Monate) gleich  $14 \text{ TN} \times 4/12 \text{ Monate} = 4,67 = 5$  anzurechnende Kursteilnehmer.

Beispiel 2: Wordkurs am 07./14./21./28. März (1 Monat) mit 14 Teilnehmern gleich  $14 \text{ TN} \times 1/12 \text{ Monat} = 1,17 = 1$  anzurechnender Kursteilnehmer.

- Für **statistische Zwecke** ist nach der Definition des Jugend-Ministeriums NRW die Zahl der jugendlichen Mitglieder (bis einschließlich 26 Jahre) separat auszuweisen.
- Völlig unabhängig von der Beitragsberechnung ist die Angabe der Anzahl der Jugendlichen, die insgesamt an Veranstaltungen des Vereins und/oder seiner Jugendgruppe teilgenommen haben. Diese statistische Zahl gibt an, wie viel Jugendliche durch das Vereinsprogramm erreicht wurden. Es zählen alle Personen, die im laufenden Jahr im Rahmen unserer offenen Jugendarbeit entgeltlich oder unentgeltlich, einmalig oder mehrfach, als eingeschriebenes Mitglied, als Kursteilnehmer oder als Teilnehmer an sonstigen Veranstaltungen betreut wurden.

Beispiele:

Max Muster, 16 Jahre, eingeschriebenes Mitglied, Teilnahme am Bezirkstag = 1 Jugendlicher

Lisa Muster, 17 Jahre, Kursteilnehmer Word 07./14./21./28. März = 1 Jugendlicher

Ina Muster, 14 Jahre, Teilnehmerin Schülerkurs, Verein ohne Einnahme = 1 Jugendlicher

Uli Muster, 12 Jahre, Teilnehmer Vereinsausflug 18.05., Gebühr 15 € = 1 Jugendlicher

Ludwig Muster, 24 Jahre, Besucher Infoabend lt. TN-Liste, Gebühr 0 € = 1 Jugendlicher

Anzahl Jugendlicher für die Beitragsberechnung:  $1 + 1/12$

Anzahl Jugendlicher für die Statistik des Ministeriums: 5